



Diese Richtlinien wurden von der Mitgliederversammlung der KEB im Bistum Regensburg am 12.07.2013 verabschiedet und in der Hauptausschusssitzung der KEB Schwandorf am 16.09.2015 überarbeitet. Sie gelten ab 01.01.2016

Erwachsenenbildung ist die vierte Säule des pluralen deutschen Bildungssystems. Die Katholische Erwachsenenbildung hat sich nach dem Zweiten Weltkrieg kontinuierlich entwickelt und zählt zu den von Staat und Kirche anerkannten Trägern. Wie in den Texten der Würzburger Synode von 1975 ausgeführt, ist sie ein eigenständiges kirchliches Handlungsfeld.

Katholische Erwachsenenbildung gründet auf dem Evangelium und der christlichen Tradition. Sie ist sich ihrer jüdischen Wurzeln bewusst. Ihre ökumenische Zielrichtung ist die „versöhnte Verschiedenheit“.

Auf dieser Basis ist sie offen für alle Interessierte. Sie bietet ein Forum für vielfältige Themen und Diskurse und lädt ein zu einem in Freiheit geführten Austausch auch unterschiedlicher Positionen.

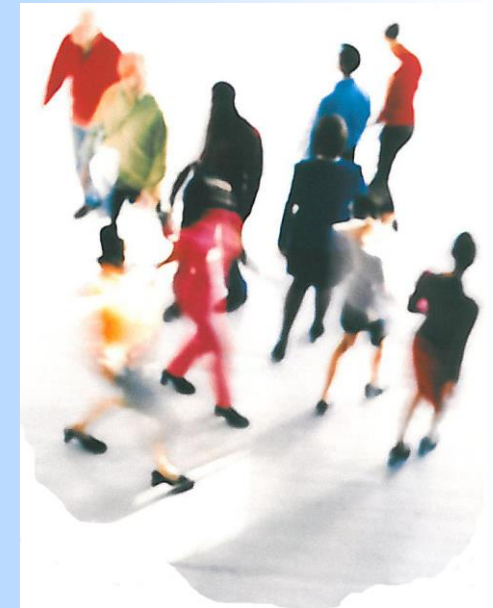
Die Katholische Erwachsenenbildung im Landkreis Schwandorf profiliert sich inhaltlich in folgenden Bereichen:

- „Glauben erschließen“
- „Gerechtigkeit schaffen“
- „Beziehungen gestalten“
- „Kultur erleben“
- „Orientierung finden“

KEB – Katholische Erwachsenenbildung
im Landkreis Schwandorf e.V.
Kreuzberg 4
92421 Schwandorf
Tel. 09431/2268
info@keb-schwandorf.de
www.keb-schwandorf.de



KEB IM LANDKREIS SCHWANDORF



Richtlinien
zur Abrechnung von
Bildungsmaßnahmen
der
Katholischen
Erwachsenenbildung

Allgemeine Förderungsvoraussetzungen

1. Es werden nur Bildungsmaßnahmen gefördert, die im **Sinne des bayer. Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung (EbFöG)** förderungsfähig sind. Grundsätzlich sind alle Themen und Veranstaltungsarten wie z. B. Vorträge, Seminare, Filmgespräche, Ausstellungen mit Führungen etc. förderungswürdig.
2. **Nicht gefördert** werden
 - Veranstaltungen, die der Unterhaltung, Geselligkeit oder der Pflege von Hobbys dienen (z. B. Chor- und Musikproben, Ausflugsfahrten, Theater- und Konzertbesuche)
 - Seelsorge im engeren Sinn (z. B. Exerzitien, unmittelbare Sakramentenvorbereitung)
 - Verbandsorganisatorische Veranstaltungen eines Vereins, Verbandes oder Trägers (z. B. Mitgliederversammlung, Gruppenstunden, Delegiertenversammlungen)
 - Konferenzen synodaler Gremien (z. B. Sitzungen des Pfarrgemeinderats)
 - Veranstaltungen, die sich nicht an Erwachsene richten (z. B. Flötenkurse für Kinder, Kindernachmittage)
3. Die geförderten Erwachsenenbildungsmaßnahmen müssen grundsätzlich für **alle offen** sein.
4. **Die Öffentlichkeit einer Maßnahme ist nachzuweisen.** Dies kann in einer der nachstehend genannten Formen geschehen:
 - Ankündigung im Programmheft oder auf der Homepage der zuständigen regionalen KEB
 - Einladung (z. B. Presse, Plakate, Handzettel) mit Hinweis „in Kooperation mit der KEB Schwandorf“
 - Die Ankündigung im Pfarrbrief oder in einem verbandlichen Mitteilungsblatt **allein genügt nicht.**

Zuschüsse für alle Veranstaltungen

1. **Grundsätzliches**
 - 1.1 Das **ReferentInnen-Honorar** ist vor Ort **frei** zu vereinbaren. Als **Orientierungsgröße** kann ein **Honorar von 60,- € / Doppelstunde** dienen (1 DST = 90 Minuten).
 - 1.2 Es werden nur ReferentInnenkosten berücksichtigt, d. h. Honorar, Fahrtkosten, Spesen, Geschenke.
 - 1.3 Es findet nur eine Defizitfinanzierung statt. Das Defizit muss durch einen Verwendungsnachweis mit Quittungen belegt werden. Das Formular ist bei der für die Städte bzw. Landkreise zuständigen regionalen KEB erhältlich.
 - 1.4 Der Zuschuss richtet sich grundsätzlich nach der **Haushaltslage der KEB Schwandorf**. Im Einzelnen hat die KEB Schwandorf die letzte Entscheidung.

2. Zuschusshöhe

- 2.1 **30,- €** pauschal für 1 DST **bei Einzelveranstaltungen** (z. B. Vorträgen)
- 2.2 **15,- €** pauschal für 1 DST **bei fortlaufenden Kursen**
- 2.3 **15,- € für 1 DST für Führungen bei Studienfahrten**
- 2.4 **0,10 €** pro gefahrenem Kilometer, **Fahrtkostenzuschuss für ReferentInnen, Obergrenze: 30,- €**

Zuschüsse für besondere Veranstaltungen

1. **Besondere Inhalte und Themen**
 - 1.1 **Inhaltliche Kriterien** für besonders förderwürdige Veranstaltungen legt die jeweilige regionale KEB fest.
 - 1.2 **Besondere Veranstaltungen**, die hohe Kosten verursachen, werden auch mit **bis zu 100% des Defizits** gefördert. Die regionale KEB kann einen **maximalen Zuschuss als Orientierung** festlegen und weitere Zuschussmöglichkeiten vermitteln (z. B. Fördertopf der KEB im Bistum).
 - 1.3 In der Regel wird eine **Eintrittsgebühr** von mindestens **3,- €** erhoben. Sofern dies vor Ort nicht möglich ist, übernimmt der Kooperationspartner einen angemessenen Anteil am Defizit.
 - 1.4 Ein einfacher Finanzierungsplan (Einnahmen- / Ausgabenrechnung) wird vorher gemeinsam erarbeitet. Neben der finanziellen Unterstützung bietet die regionale KEB – je nach Bedarf – noch **weitere Unterstützung** an (z. B. Werbung, Referentenrecherche).
2. **Besondere Veranstaltungsarten**
 - 2.1 Für **alle Halbtages-, Tages- bzw. Wochenendseminare** können max. 5 DST/Tag angesetzt werden, also max. **120,- €/Tag**.
 - 2.2 Bei **Veranstaltungen mit Übernachtung** können max. 5 DST/Tag für **ReferentInnenkosten** angesetzt werden, also **150,- €/Tag**. Zusätzlich können **8,- €/Teilnehmer/in und Tag**, max. **240,- €/Tag**, für **Verpflegung und Übernachtung** angesetzt werden.
 - 2.3 **Bildungswochenenden für Familien mit Kindern** können zusätzlich aus dem Familienfond der Diözese gefördert werden. Informationen erteilt der Bischöfliche Beauftragte für Erwachsenenbildung der Diözese unter der Tel.: 09402 / 93 54 21 bzw. E-Mail: wstoeckl.keb@bistum-regensburg.de
 - 2.4 „**Eltern-Kind-**“, „**Lebensqualität im Alter**“ –**Gruppen bzw. Gesprächskreise** (Eltern-Kind-Gruppen-Anschlussarbeit) werden nach den jeweilig gültigen Richtlinien bezuschusst.